

05.10.94

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Beschluß der Bundesregierung zur Verminderung der CO₂-Emissionen und anderer Treibhausgasemissionen in der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des Dritten Berichts der Interministeriellen Arbeitsgruppe "CO₂-Reduktion" (IMA "CO₂-Reduktion")

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
G I 1 - 40052/1 (94)

Bonn, den 30. September 1994

An den
Präsidenten des Bundesrates

Beigefügt erhalten Sie den o.a. Bericht *). Der Bericht wurde der Präsidentin des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom heutigen Tage zugeleitet.

In Vertretung


Clemens Stroetmann

*) als Sonderdruck verteilt

31.03.95

Beschluß
des Bundesrates

Beschluß der Bundesregierung zur Verminderung der CO₂-Emissionen und anderer Treibhausgasemissionen in der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des Dritten Berichts der Interministeriellen Arbeitsgruppe "CO₂-Reduktion" (IMA "CO₂-Reduktion")

Der Bundesrat hat in seiner 682. Sitzung am 31. März 1995 beschlossen, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat nimmt den Dritten Bericht der "IMA CO₂-Reduktion" und den auf dieser Grundlage entwickelten Beschluß der Bundesregierung vom 29. September 1994 zur Kenntnis.

Er begrüßt, daß die Bundesregierung nach wie vor am Ziel einer Minderung der CO₂-Emissionen um 25 bis 30 Prozent - sowie aller Treibhausgase um 50 Prozent (gerechnet als CO₂-Äquivalente) - bis zum Jahr 2005, bezogen auf das Jahr 1987, festhält. Er bestärkt die Bundesregierung nachdrücklich in der Auffassung, daß eine Politik zur Verminderung von CO₂ und anderer Treibhausgase nicht nur zur Klimavorsorge, sondern auch zur weiteren Verminderung traditioneller Umweltbelastungen und zur Schonung der mittel- bis langfristig nur begrenzt verfügbaren Ressourcen notwendig ist.

Maßnahmen zum intelligenten und sparsamen Umgang mit Energie und Rohstoffen sowie zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien haben weiterhin positive Arbeitsplatz-Effekte, fördern die technologische Innovation und leisten einen Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungskraft. Klima-

schutzmaßnahmen, insbesondere energiebezogene Maßnahmen, tragen insoweit wesentlich zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und gleichermaßen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland bei.

2. Der Bundesrat registriert mit Sorge, daß dennoch ganz wesentliche Maßnahmen, die die Bundesregierung in ihren Kabinettsbeschlüssen seit 1990 festgelegt hat und die zur Erreichung des gesetzten Ziels zur CO₂-Minderung auch notwendig sind, bisher nicht umgesetzt wurden, obwohl bereits ein Drittel des Umsetzungszeitraumes verstrichen ist. Erfolge bei der Reduzierung anderer Treibhausgase - insbesondere FCKW - dürfen nicht zu einem Nachlassen der Bemühungen um die Minderung der CO₂-Emissionen führen.

3. Strategien für den nationalen Klimaschutz

Der Bundesrat ist der Ansicht, daß die Bundesrepublik Deutschland international nur glaubwürdig sein kann, wenn sie eine aktive nationale Klimaschutzpolitik betreibt. Er fordert die Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, daß die Bundesrepublik Deutschland als führende Industrienation eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz einnimmt und auch Konzeptionen für nationale Alleingänge entwickelt.

Er stellt fest, daß sich das von der Bundesregierung im Jahr 1990 beschlossene 25prozentige CO₂-Reduktionsziel - bezogen auf 1987 - auf die alten Länder bezieht und daß in diesem Gebiet bisher keine Verringerung der Emissionen gegenüber 1987 festzustellen ist. Die in der Bundesrepublik Deutschland erreichten CO₂-Minderungen sind nahezu ausschließlich auf die Entwicklung in den neuen Ländern zurückzuführen, im wesentlichen auf den Zusammenbruch der Wirtschaft und den dort unumgänglichen Strukturwandel. Die Bundesregierung verspielt ihre internationale Glaubwürdigkeit, wenn sie diese CO₂-Emissionsverringerungen auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland anrechnet.